



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-068/2014 Aktenzeichen: Datum: 26.06.2014 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Gemeinden/Kultur/Freizeit					
Betreff: Wahl des Ortsbürgermeisters für die Ortschaft Jeber-Bergfrieden und Bestätigung durch den Stadtrat						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
08.07.2014	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden					
18.09.2014	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) bestätigt nach erfolgter Wahl im Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden den Ortsbürgermeister für die Ortschaft Jeber-Bergfrieden.

Ortsbürgermeister ist: **Kurt Schröter**
Rotdornstraße 27 a
06868 Coswig (Anhalt)

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 85 Abs. 1 KVG LSA wählt der Ortschaftsrat aus seiner Mitte den Ortsbürgermeister und einen Stellvertreter.

Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Stadtrat.

Der Ortsbürgermeister ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen (Urkunde).

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: **X** Nein:

Ausgaben: 231,00 €/Monat

Einnahmen:

Planmäßig bei: 11101.542100

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Anlagen:

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin